

The background of the entire page is a photograph of an industrial facility. In the foreground, there are three tall, cylindrical chimneys. The one on the left is shorter and has several horizontal bands of different colors (brown, white, brown). The two taller chimneys in the center and right are light-colored. Behind the chimneys, there is a complex of industrial buildings, pipes, and scaffolding. The sky is bright blue with large, fluffy white clouds. A semi-transparent dark blue rectangular box is overlaid on the middle of the image, containing the main text.

**Koalitionsvertrag muss den Aufbau
einer klimaneutralen Industrie und
der dazugehörigen Infrastruktur
priorisieren**

Oktober 2021

Die Entscheidung für oder gegen Klimaneutralität fällt in den nächsten Jahren

Alle Parteien, die derzeit über die Möglichkeit einer Koalition beraten, haben sich in ihren Wahlprogrammen zu Klimaschutz bekannt. Mit den internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem „Green Deal“ der Europäischen Union, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2021 und der daraufhin erfolgten Anhebung der verbindlichen Klimaschutzziele im Bundes-Klimaschutzgesetz, steht die Leitplanke für die nächste Regierung fest: Klimaneutralität spätestens 2045. Ob dieses Ziel erreicht wird, entscheidet sich in den nächsten Jahren.

Klimaneutralität bedeutet, dass Emissionen in allen Bereichen nahe Null sind und zusätzlich durch Abscheidung von CO₂ aus der Atmosphäre (negative Emissionen) die verbleibenden Restemissionen ausgeglichen werden. Emissionen nahe Null für die Industrie sind nur erreichbar, wenn sich die Produktionsprozesse fundamental verändern. Elektrifizierung mit 100 Prozent erneuerbarem Strom, Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff und Abscheidung, Nutzung und permanente geologische Speicherung von CO₂ bedeuten hohe Investitionen in neue Anlagen, Umstellung auf eine neue Rohstoffbasis und den Aufbau neuer Infrastruktur – eine umfassende Transformation.

Bellona beschäftigt sich als Klima- und Umweltschutzorganisation intensiv mit der Frage der Industrietransformation. Nur wenn diese gelingt, kann Klimaneutralität tatsächlich erreicht und die mit der Erderhitzung verbundenen Schäden für Natur und Menschen begrenzt werden. Allein eine Ablehnung der bisherigen emissionsintensiven Wirtschaftsweise ist nicht ausreichend, denn wenn sie ohne eine klimaneutrale Alternative bleibt, ist ihre Verringerung nur in begrenztem Maße möglich - zu wenig und zu langsam für das Ziel von Klimaneutralität spätestens 2045. Gleichzeitig wäre sie mit Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand in Deutschland und Europa und damit mit sinkender Akzeptanz und Verringerung der finanziellen Spielräume für Klimaschutz verbunden. Nur wenn im Sinne einer integrierten Klimaschutz- und Industriepolitik der Aufbau einer international wettbewerbsfähigen klimaneutralen Industrie ermöglicht wird, können Klimaschutzziele erreicht und Arbeitsplätze und Wohlstand langfristig gesichert werden. Deshalb setzt sich Bellona für die zeitnahe Implementierung von Klimaschutztechnologien ein und fordert alle an der Regierung beteiligten Parteien auf, sich ebenfalls konsequent für eine Industrietransformation einzusetzen.

Diese **tiefgreifende Transformation erfordert eine neue Infrastruktur**. Statt mit Kohle, Erdöl und Erdgas muss die Industrie der Zukunft mit erneuerbarem Strom, Wasserstoff und in Teilen mit CO₂ versorgt werden. Ferner muss der Transport und die permanente geologische Speicherung von CO₂ möglich sein, um einerseits die anderweitig nicht vermeidbaren Prozessemissionen aus der Industrie zu mindern und andererseits negative Emissionen zu erreichen. Somit stellen **hohe Verfügbarkeit an erneuerbarem Strom und emissionsarmem Wasserstoff, sowie eine Infrastruktur für Klimaneutralität aus Stromnetzen, Wasserstoffleitungen und CO₂-Transport** die Grundvoraussetzungen für einen zukunftsfähigen klimaneutralen Industriestandort dar.

Der notwendige Infrastrukturausbau und der Umbau der Industrieanlagen sind nicht nur Herausforderungen. Gleichzeitig ergeben sich große Chancen für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für den in der Anlagentechnik traditionell starken Standort Deutschland.

Damit diese Transformation auf natur- und sozialverträgliche Art gelingt, bedarf es eines **rechtlichen Rahmens und eines klaren politischen Bekenntnisses zum Aufbau einer klimaneutralen Industrie** in Deutschland. Dieses Bekenntnis kann nicht auf der Ebene von Zielfestlegung bleiben, sondern muss auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung fokussieren. Nur so kann die Planungssicherheit für die hohen Investitionen geschaffen werden, die für diesen Transformationsprozess nötig sind. **Die notwendigen Investitionen** können **durch Klimaschutzverträge (CCfD) ermöglicht** werden.

Der Aufbau der Infrastruktur für Klimaneutralität und der klimaneutralen Produktionsanlagen benötigt Jahrzehnte. Die politischen Weichenstellungen dazu und die Schaffung des rechtlichen Rahmens sind deshalb zeitkritisch und müssen in dem jetzt zu verhandelnden Koalitionsvertrag priorisiert werden.

Bellona fordert die künftige Bundesregierung auf:

die Versorgung mit erneuerbarem Strom sicherzustellen

- die Ausbau-Ziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien deutlich, auf mindestens 80 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030, anzuheben und dabei von einem insgesamt stark wachsenden Strombedarf auszugehen
- sämtliche inländischen Potentiale für die Erzeugung von erneuerbarem Strom zu nutzen, zum Beispiel eine Solardachpflicht einzuführen und den Ausbau von Off-Shore-Windkraft zu forcieren
- Importe von Wind- und Solarstrom aus wind- und sonnenstarken europäischen Nachbarländern schnellstmöglich zu verhandeln und durch bilaterale Verträge abzusichern. Dabei ist es zentral, dass Importe als reale Stromlieferungen erfolgen und nicht bilanziell via Zertifikate-Handel.
- den Bau der Nord-Süd-Stromtrassen und lokale Verteilnetzertüchtigung zu beschleunigen, sowie grenzüberschreitende Verbindungen herzustellen

die Versorgung mit emissionsarmem Wasserstoff sicherzustellen

- bei der Umsetzung der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung sicherzustellen, dass emissionsarmer Wasserstoff in der Größenordnung von 500 Terrawattstunden pro Jahr zeitnah und verlässlich für die Industrietransformation verfügbar wird
- schnellstmöglich die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur als Teil eines Gesamtsystems aus Stromnetz-, Wasserstoff- und CO₂-Infrastruktur zu schaffen und dabei von stark wachsenden Wasserstoffbedarfen für eine klimaneutrale Industrie auszugehen
- Kriterien zur Anerkennung des Wasserstoffs als emissionsarm so auszugestalten, dass
 - ◆ nur Strom aus zusätzlichen erneuerbaren Energien für die Wasserstoff-Elektrolyse verwendet werden darf
 - ◆ Erdgas mit hohen Vorketten-Emissionen, wie zum Beispiel Erdgas aus Fracking, von der Wasserstoff-Produktion ausgeschlossen ist und eine emissionsarme Erdgasnutzung durch zum Beispiel CCS oder Methanpyrolyse verpflichtend wird
 - ◆ mit Atomstrom produzierter Elektrolyse-Wasserstoff nicht als nachhaltig anerkannt werden darf
 - ◆ sofern Elektrolyse-Wasserstoff nicht als Wasserstoff, sondern nach chemischer Reaktion mit CO₂ als kohlenstoffhaltiger synthetischer Energieträger oder synthetisches Naphtha vorliegt, transportiert oder genutzt wird, muss Nachhaltigkeit der CO₂-Quelle gewährleistet sein. Das CO₂ muss direkt aus der Atmosphäre abgeschieden (Direct Air Capture DAC) oder aus nachhaltig hergestellter Biomasse stammen.
 - ◆ genannte Kriterien müssen sowohl für inländische Produktion als auch für Importe gelten

eine CO₂ Strategie zu entwickeln und die Abscheidung, Nutzung und permanente geologische Speicherung von CO₂ (CCU und CCS) zu ermöglichen

- eine deutsche CO₂-Strategie und einen regulatorischen Rahmen für Abscheidung, Transport, Nutzung und permanente geologische Speicherung von CO₂ zu erarbeiten, die u.a. den Aufbau einer nationalen und grenzüberschreitenden CO₂-Transportinfrastruktur sowie die Beseitigung regulatorischer Hemmnisse für industrielle CCS-Projekte umfassen, insbesondere
 - ◆ beim Aufbau einer CO₂-Infrastruktur die Förderfähigkeit aller Transportoptionen (pipeline, Schiff, Zug, Lkw) zu ermöglichen
 - ◆ den grenzüberschreitenden CO₂-Transport durch Ratifizierung des London-Protokolls und bilaterale Verträge zu regeln
 - ◆ den Einstieg in die Nutzung der sicheren CO₂-Speicher unter der Nordsee in den deutschen Hoheitsgewässern zu ermöglichen
 - ◆ durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen mit Nordseeanrainerstaaten den Zugang Deutschlands zu bis zu 10 Prozent der sicheren CO₂-Speicher unter der Nordsee zu sichern
- schnellstmöglich den Einstieg in die Technologien für negative Emissionen zu ermöglichen und dazu den regulatorischen Rahmen und ein Förderregime zu schaffen, wobei Emissionsreduktion, negative Emissionen und Schaffung natürlicher Senken als drei separate Zwecke mit jeweils eigenen Zielen verfolgt werden sollten

den Aufbau einer klimaneutralen Industrie mit Klimaschutzverträgen (CCfD) als zentralem Förderinstrument zu unterstützen, wobei Elektrifizierung, Wasserstoffnutzung und Abscheidung und permanente geologische Speicherung von CO₂ gleichermaßen gefördert werden sollen

einen gesellschaftlichen Dialogprozess zu beginnen, um unterschiedliche Perspektiven zu Klimaschutztechnologien und zum notwendigen Wandel aufzugreifen und einen Ausgleich zu fördern

Energieeffizienz zur tragenden Säule der Energiewende zu machen und mit Energieeffizienzprogrammen eine mittelfristige Halbierung des Gesamtenergieverbrauchs in Reichweite zu bringen